

PRESSEKONFERENZ VOM 4. MÄRZ 2010

Christina Werder, Zentralsekretärin Gleichstellungspolitik

Gleichstellung her – Lohngleichheit jetzt!

Seit 1996 hat sich der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau stets verkleinert. Eindrückliche Sprünge waren zwar nicht zu verzeichnen, und die Differenz blieb immer noch beschämend hoch. Aber sie bildete sich zurück, kontinuierlich. Und nun plötzlich das: Der Abstand zwischen Männer- und Frauenlöhnen nimmt wieder zu! Und das in einer Periode mit guter Wirtschaftslage. Über die gesamte Wirtschaft hinweg gesehen haben die Frauen gemäss Lohnstrukturerhebung 2008 mit einem Monatslohn von 5040 Franken (Medianlohn) 19.3% weniger verdient als ihre männlichen Kollegen mit einem Monatslohn von 6248 Franken.

Diese Lohndiskriminierung spüren die Frauen sowohl alltäglich beim verfügbaren Einkommen wie auch langfristig: Sie bezahlen sie im Alter mit tieferen Renten. Die Ehe als so genanntes „Versorgermodell“ ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die Frauen erheben Anspruch auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung. Demzufolge nimmt die Erwerbstätigkeit der Frauen mit oder ohne Kinder kontinuierlich zu. Das Begehren auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist - neben der Forderung nach Gleichberechtigung - eine dringende Notwendigkeit, um der Armutsfalle zu entkommen. Verringert sich die Lohnschere zwischen den Geschlechtern, kann zum Beispiel ein Paar die Erwerbs- und Familienarbeit gleichmässig aufteilen, ohne dass dadurch finanzielle Einbusen in Kauf zu nehmen sind.

Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zählt zu den ältesten gewerkschaftlichen Forderungen. Rechtlich durchgesetzt werden konnte diese Forderung in der Schweiz erstmals mit dem Verfassungsartikel von 1981. Ein weiterer Meilenstein war 1996 das Gleichstellungsgesetz. Auch hat die Schweiz das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW¹) unterzeichnet. An der tatsächlichen Situation jedoch hat sich kaum etwas verbessert.

Der Evaluationsbericht zur Wirkung des Gleichstellungsgesetzes, diskutiert im Nationalrat anlässlich der Sonderdebatte zur Gleichstellung am 8. März 2007, zieht eine ernüchternde Bilanz: Die bisher ergriffenen Massnahmen reichen nicht aus, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen. Die Arbeitnehmerinnen verzichten oft darauf, sich gegen diskriminierende Löhne zu wehren. Angst vor Kündigung hält viele davon ab, eine Lohnklage einzureichen. Kommt es aber nicht zu einem Lohnprozess, kann das Recht auf gleiche Entlohnung auch nicht durchgesetzt und der Verfassungsauftrag nicht erfüllt werden.

¹ Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women

An der erwähnten Sonderdebatte im Nationalrat wurden diverse Vorstösse zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit behandelt. Griffige Massnahmen, die zu einer besseren Durchsetzung der Lohngleichheit beigetragen hätten (z.B. LohninspektorInnen, Massnahmenplan für die Durchsetzung der Gleichstellung) hatten einen schweren Stand. Sie wurden mit unterschiedlicher Deutlichkeit abgelehnt. Immerhin erhöhte die Debatte den Druck, in Sachen Lohngleichheit etwas zu unternehmen. Resultat: Die Dachverbände der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie das Bundesamt für Justiz, das Staatssekretariat für Wirtschaft und das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann starteten 2009 den Lohngleichheitsdialog (www.lohngleichheitsdialog.ch). Gemeinsam wollen sie die Umsetzung der Lohngleichheit beschleunigen. Möglichst viele Unternehmen, Bund und Kantone sollen motiviert werden, ihre Löhne freiwillig zu überprüfen und allfällige Diskriminierungen zu beseitigen. Zur Überprüfung der Löhne steht ihnen allen kostenlos das anerkannte Instrument Logib zur Verfügung.

Der Handlungsbedarf ist unübersehbar. Alle Unternehmen sind deshalb aufgefordert, sich diesem Lohngleichheitsdialog anzuschliessen. Greift dieser Lohngleichheitsdialog nicht, werden die Gewerkschaften behördliche Kontrollmassnahmen wieder auf die politische Agenda setzen müssen.

Der Rückschlag in der Lohngleichheit ist kein isoliertes Phänomen. Das zeigen folgende Beispiele:

- Mit der 11. AHV-Revision (Neuaufgabe) soll das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre erhöht werden.
- Der Bundesrat hat den Finanzrahmen für die Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung von 4 Jahren auf 80 Millionen gestutzt, und dies obwohl zehntausende von Krippenplätzen fehlen und eine faire Finanzierung weit entfernt ist!

Gegen diese Politik müssen sich die Gewerkschaften wehren. Sie fordern

- Überprüfen der Löhne jetzt – Beitritt zum Lohngleichheitsdialog
- Keine Erhöhung des Frauenrentenalters! Die Stimmbürger/innen haben schon einmal NEIN gesagt!
- Mehr Kinderbetreuungsplätze mit fairer Finanzierung, wie dies der vpod und der Krippenverband mit ihrer kürzlich eingereichten Petition² fordern.

Die Gewerkschaftsfrauen und auch die Frauen in der Schweiz haben genug vom Schneckentempo in der Gleichstellungspolitik! Der Verfassungsauftrag muss endlich erfüllt werden. Dies fordern sie in einem offenen Brief an die drei höchsten Schweizerinnen, mit Aktionen am 8. März, dem Internationalen Tag der Frau, am Equal Pay Day vom 11. März. Ein breites Frauenbündnis ruft zudem alle Frauen auf, am 13. März 2010 an der Frauendemo in Bern teilzunehmen. Die Gleichstellung soll vorangetrieben, Armut und Gewalt gegen Frauen bekämpft werden.

² Vpod und Krippenverband fordern eine fair finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung. Dazu soll in der Schweiz mindestens ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Form von öffentlichen Geldmitteln zur Verfügung gestellt werden.